

5. Fachtagung Forensik

„Die Zukunft der forensischen Psychiatrie“

Psychiatrische Klinik Münsterlingen. 30. Juni 2022

Gibt es den Mord ohne Motiv? – Zur Problematik motivarmer Delikte

Reinhard Haller

Thematisierung motivloser Taten in Literatur / Philosophie

- S.T. Coleridge: „*The Rime of the Ancient mariner*“ (1798)
- F. Nietzsche: „*Der Wanderer und sein Schatten*“ (1880)
- A. Camus: „*Der Fremde*“ (1942)
- M. Frisch: „*Graf Öderland*“ (1951, 1975)
- B. M. Koltes: „*Roberto Zucco*“ (1990)

Berühmte Kriminalfälle ohne Motiv

- Fritz Angerstein (1924)
- Monika Weimar (1986)
- Dr. med. Jean Claude Romand (1993)
- A. Meiwes (Kannibale von Rothenburg, 2001)
- Motta Navas (1996-2012)
- Meredith Kercher (Fall Amanda Knox, 2007)
- School-Shootings ab 1990
- Andreas L. (Co-Pilot Germanwings, 2015) ??



Probleme der Terminologie

- Tat ohne Motiv
- Tat ohne erkennbares Motiv
- Tat ohne verstehbares/verständliches Motiv
- Tat ohne Grund
- Tat ohne erkennbaren Grund
- Tat ohne psychiatrische Störung
- Tat ohne diagnostizierbare psychische Störung

**Allein der häufig verwendete Titel „Mord ohne Motiv“
ist unrichtig und widersprüchlich.**

Bedürfnis nach Motiv

Täter: „Das war nicht ich“

Kriminalisten: Grundsatz: „Keine Tat ohne Motiv“

Staatsanwalt: „Die Anklage braucht ein Motiv“

Verteidiger: Verstehbarkeit oder Motivlosigkeit als De/Exkulpation

OGH-Entscheidungen: „Motiv spielt auf der Rechtsebene keine Rolle“

Psychiatrie/Psychologie: Alles erklären können, Diagnoseninflation

Öffentlichkeit: Zwang, zu verstehen. Entängstigung. Neugier.

Medien: „Motive liefern die schönsten Storys“

Medienkommentar zu Kriminalfilm mit dem Titel „Mord ohne Motiv“

„Einen Mord ohne Motiv gibt es nicht. Man will uns natürlich bluffen und wir werden darauf nicht hereinfallen“

(FS-Vorschau „Abendblatt“)

Häufigste Delikte mit unklarer Motivation:

- 1. Diebstahl und Einbruch**
- 2. Sachbeschädigungen**
- 3. Kleptomanie, Pyromanie**
- 4. Verschiedene Aggressions- und Sexualdelikte**
- 5. Tötungen**

Differenzialdiagnostische Überlegungen bei motivlosen Delikten (1)

- Kränkungsreaktionen (Schweigen!)
- Substanzeinfluss
- Persönlichkeitsstörungen, bes. Borderline u. dissoziale
- Angst- und Panikstörungen
- Chron. depressiv-dysphorische Verstimmungen (disruptive Affektregulationsstörungen, DSM-V: F 34.8)

Differenzialdiagnostische Überlegungen bei motivlosen Delikten (2)

- Wahnhafte Störungen
- Psychotisches Prodromal- bzw. Initialdelikt (K. Wilmanns 1902, E. Stransky 1950), early onset, symptomarme Psychosen
- Intermittierende Explosible Störungen (katathyme Krise)
- Epileptische Dämmerzustände, „dreamy state“
- Limbic psychotic trigger reaction (A. Pontius 1996)
- Pseudologia fantastica, Dissimulation

Intermittierende Explosive Störung (DSM-V: F 63.81)

- A. Wiederholte Verhaltensausrüche aufgrund des Versagens der Kontrolle über aggressive Impulse.**
- B. Inadäquates Ausmaß der Aggressivität.**
- C. Nicht geplante und nicht zielgerichtete Aggressionen.**
- D. Leidensdruck und Beeinträchtigungen beim Betroffenen.**
- E. Mindestalter 6 Jahre.**
- F. Keine Erklärung durch andere psychische Störungen.**

1-Jahres Prävalenz: 2,7 %.

Abhängig von Umweltfaktoren, genetischen und physiologischen Faktoren und kulturellen Bedingungen.

Gutachterliches Vorgehen bei motivisch (diagnostisch) unklaren Delikten:

1. Unmittelbare Untersuchung
2. Stationäre Beobachtung
3. Wiederholte Explorationen
4. Beschränkung auf psychopatholog. diagnost. Feststellungen
5. Motivspekulationen vermeiden
6. Nachweis oder Ausschluss der Schuldfähigkeits-Merkmale
7. Mehrere GutachterInnen

Resümee:

1. Auch bei motivisch unklaren Delikten gilt die Prämisse, dass der psychisch gesunde Erwachsene zurechnungsfähig ist.
2. Aufgabe der SV ist die Feststellung der psychopathologischen Tatbestände (Befund und Diagnose), welche streng an medizinische Krankheitsbegriffe gebunden bleiben müssen.
3. SV sind für Feststellung psychiatrischer Befunde kompetent, nicht für deren normative Wertung.
4. Vermutungen über nichtkrankheitsbedingte psychische Funktionsstörungen führen ins Uferlose und sind nicht wissenschaftlich.
5. Das Motiv hat in der psychiatrischen Beurteilung einen ähnlichen Stellenwert wie auf der Rechtsebene.
6. Motivisch unklare Delikte sind für die Prognosestellung viel problematischer als für die Frage der Zurechnungsfähigkeit.



Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Zeit !